

Richtlinien im Umgang mit Kompetenznachweisen

erarbeitet vom Amt für Berufsbildung (AFB) und der OdA G+S Graubünden

Zweck und Ausgangslage

- Vorgaben zur Regelung der Noten in den Kompetenznachweisen (für korrekte Abbildung der Erfahrungsnote im QV)
- Umgang mit Kompetenznachweisen bei verändertem Lehrverlauf regeln
- Zuständigkeiten und Auftragsabwicklung klären
- Transparenz schaffen
- Datenschutzkonforme Kommunikation gewährleisten

Die berufliche Praxis hat den Auftrag, die Leistungen der Lernenden in Form von Kompetenznachweisen zu dokumentieren (BiVo FaGe Art. 14 Abs.1). Im **Leitfaden zu den Kompetenznachweisen Praxis** (FaGe) bzw. im Ausbildungshandbuch **Regeln für die Durchführung der Kompetenznachweise in der beruflichen Praxis** (AGS) sind das Vorgehen und die Anzahl der zu prüfenden Kompetenzen festgehalten. Diese Kompetenznachweise werden in Noten ausgedrückt und fliessen in die Berechnung der Erfahrungsnote ein (BiVo FaGe Art. 14 Abs. 2 / BiVo AGS Art. 17 Abs. 4).

Situation	Auswirkung auf Erfahrungsnote / Kompetenznachweise	Nötige Massnahmen
Betriebliche Abwesenheit der Lernenden durch Krankheit oder Unfall Der Ausbildungsverlauf ist wegen äusserer Einflüsse gefährdet.	Geplante Kompetenznachweise können nicht im geplanten Semester durchgeführt werden.	Bildungsverantwortliche/r informiert AFB über ePak Gesundheit in OdAOrg (Button «Verlängerung beantragen», den Grund und ein Vorschlag hinterlegen; nur für Bildungsverantwortliche/n und Betriebsadmin sichtbar), sobald die Durchführung der geplanten Kompetenznachweise innerhalb des geplanten Semesters gefährdet ist. Wenn ePak nicht genutzt wird, ist dem AFB ein schriftlicher Vorschlag einzureichen, was und wie in sinnvoller Zeit bezüglich KNW nachholbar scheint. Ist ein Ausfall von mehr als 8 Wochen absehbar, prüft der / die Bildungsverantwortliche die reguläre Lehrzeit im Hinblick auf einen erfolgreichen Lehrabschluss. Für diese Prüfung ist die Einschätzung aller drei Lernorte zu berücksichtigen. In jedem Fall gilt: frühzeitig Gespräch mit allen Vertragspartnern suchen! Bei Entscheid FÜR die reguläre Weiterführung des Lehrverhältnisses: Anpassung Ausbildungs- und Kompetenznachweis-Planung (inkl. Info an AFB), allenfalls interne Fördermassnahmen organisieren und planen. Bei Entscheid GEGEN die reguläre Weiterführung des Lehrverhältnisses: – Lehrvertrag verlängern oder – Sistierung des Lehrvertrages oder – Lehrvertrag auflösen Bei gegenseitigem Einverständnis stellt der / die Bildungsverantwortliche einen allseits unterschriebenen Antrag ans AFB (Verlängerung oder Auflösung, entsprechende Dokumente hier am Ende der Seite)

Situation	Auswirkung auf Erfahrungsnote / Kompetenznachweise	Nötige Massnahmen
		Wenn keine einvernehmliche Lösung gefunden wird, nimmt der / die Bildungsverantwortliche Kontakt mit dem AFB auf, BEVOR die Situation eskaliert!
Lehrvertragsverlängerung Erfolgreicher Lehrabschluss ist gefährdet, Lehrbetrieb und Lernende/r vereinbaren nach Absprache mit dem AFB die Wiederholung eines Lehrjahres.	In zu wiederholenden Semestern absolvierte Kompetenznachweise verfallen und die damit verbundenen Erfahrungsnoten gelten nicht fürs Qualifikationsverfahren.	Bildungsverantwortliche/r plant Kompetenznachweise für das Verlängerungssemester neu. Die Kompetenzen der verfallenen Semester stehen wieder für die Planung zur Verfügung. Für die Berechnung der Erfahrungsnote Praxis im Qualifikationsverfahren reicht die / der Bildungsverantwortliche die verfallenen Semesternoten NICHT ein (dürfen somit NICHT in OdAOrg eingetragen werden). Zu beachten: bei einer Sistierung des Lehrvertrages aus Punkt «Betriebliche Abwesenheit der Lernenden durch Krankheit oder Unfall» ist für die Wiederaufnahme eine Lehrvertragsverlängerung nötig.
Lehrbetriebswechsel ohne Unterbruch Die Ausbildung verläuft regulär weiter.	Erfolgreiche Kompetenznachweise behalten Gültigkeit.	Bisheriger Lehrbetrieb trägt die Noten aus den gültigen Kompetenznachweisen in OdAOrg ein. Über ePak ist dies automatisch gewährleistet. Ohne Anwendung ePak muss manueller Eintrag der Note gemäss Vorgabe durch AFB erfolgen. Die schriftliche Dokumentation der Kompetenznachweise wird durch den bisherigen Lehrbetrieb im Personaldossier abgelegt und gemäss Vorgaben aufbewahrt (Achtung: bis 1 Jahr nach Abschluss kann Lernender Rekurs einreichen / Forderungen aus Arbeitsverhältnissen verjähren nach 5 Jahren). AFB informiert OdA G+S über den Lehrbetriebswechsel. Empfehlung neuer Lehrbetrieb: Einfordern der schriftlichen Dokumentation der absolvierten Kompetenznachweise beim Lernenden. Wichtig: Der alte Lehrbetrieb darf die Dokumentation aus Datenschutzgründen dem neuen Lehrbetrieb nicht zustellen.
Lehrvertragsauflösung ohne neuen Lehrbetrieb Lernende/r besucht weiter Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse (üK), um zu einem späteren Zeitpunkt die Ausbildung regulär weiterzuführen. → Besuch der Berufsfachschule ohne Lehrvertrag bis max. 8 Wochen. Die Kosten für den Besuch der üK gehen zu Lasten der lernenden Person bzw. der gesetzlichen Vertretung.	Geplante Kompetenznachweise können nicht im geplanten Semester durchgeführt werden.	Bisheriger Lehrbetrieb trägt die Noten aus den gültigen Kompetenznachweisen in OdAOrg ein. Über ePak ist dies automatisch gewährleistet. Ohne Anwendung ePak muss manueller Eintrag der Note gemäss Vorgabe durch AFB erfolgen. Die schriftliche Dokumentation der Kompetenznachweise wird durch den bisherigen Lehrbetrieb im Personaldossier abgelegt und gemäss Vorgaben aufbewahrt (Achtung: bis 1 Jahr nach Abschluss kann Lernender Rekurs einreichen / Forderungen aus Arbeitsverhältnissen verjähren nach 5 Jahren). AFB informiert OdA G+S über die Lehrvertragsauflösung. Bei neuem Lehrvertrag nach max. 8 Wochen informiert AFB die OdA G+S über den neuen Lehrvertrag. Allfälliger neuer Lehrbetrieb: – Bildungsverantwortliche/r plant Kompetenznachweise unter Berücksichtigung von fehlenden Kompetenznachweisen. – Einfordern der schriftlichen Dokumentation der bereits absolvierten Kompetenznachweise beim

Situation	Auswirkung auf Erfahrungsnote / Kompetenznachweise	Nötige Massnahmen
		Lernenden. Wichtig: Der alte Lehrbetrieb darf die Dokumentation aus Datenschutzgründen dem neuen Lehrbetrieb nicht zustellen.
Kompetenznachweis während externem Praktikum	Kompetenznachweis kann Ende des Praktikums geplant und durchgeführt werden.	Generell wird die Durchführung des Kompetenznachweises auf Ende Semester empfohlen, so dass die Lernenden genügend Zeit für den Kompetenzaufbau haben. Findet ein externes Praktikum mit dem Ziel Kompetenzen aufzubauen statt, die im eigenen Betrieb nicht erlernt werden können, ist es sinnvoll und zweckmässig den Kompetenznachweis am Ende des Praktikums zu planen.

Chur, 25. Februar 2026 mw